



STELLUNGNAHME zur Anfrage FDP-Gemeinderatsfraktion	Vorlage Nr.:	2019/0241
	Verantwortlich:	Dez. 2
Fallzahlen zu Fahrradrowdys		

Gremium	Termin	TOP	ö	nö
Gemeinderat	09.04.2019	36	x	

1. Gibt es eine Statistik zu den Fallzahlen von Unfällen und/oder Gefahrensituationen durch Fahrradrowdys?

Der Stadtverwaltung liegen keine statistischen Erhebungen zu Gefahrensituationen mit Fahrradfahrerinnen und -fahrern vor. Ein Anhaltspunkt könnten die Unfallzahlen sein, die sich in der Verkehrsstatistik 2018 des Polizeipräsidiums Karlsruhe spiegeln.

Die Anzahl der Radunfälle bewegte sich danach im Jahr 2018 mit 683 Radunfällen im Stadtgebiet Karlsruhe über dem Vorjahresniveau mit 627 Fällen. Dabei wurden 79 Radfahrende schwerverletzt, im Jahr 2017 waren es 86 Personen. 511 Radfahrende wurden 2018 leicht verletzt, im Jahr 2017 waren es 448 Personen. Tödlich verunglückte 2018 eine Rad fahrende Person, im Vorjahr waren es fünf Personen.

In 56,5 Prozent der Verkehrsunfälle wurden diese durch die Radfahrenden selbst verursacht.

2. Liegt eine Statistik bzgl. Anzeigen/Beschwerden in Bezug auf Fahrradrowdys vor?

Das Polizeipräsidium Karlsruhe und die Stadtverwaltung Karlsruhe führen keine separate Beschwerdestatistik in Bezug auf Fahrradfahrerinnen und -fahrern. Allerdings gehen beim Kommunalen Ordnungsdienst (KOD) jede Woche mehrere Beschwerden über das Fehlverhalten von Radfahrenden ein. Die Betroffenen beklagen sich insbesondere über das unerlaubte Fahren in Fußgängerbereichen und auf Gehwegen, die Missachtung von Lichtzeichenanlagen sowie einen rücksichtslosen Fahrstil und verbale Entgleisungen gegenüber Passanten.

Die bei der Bußgeldstelle angezeigten Radfahrverstöße werden jährlich statistisch ausgewertet. Für den Zeitraum 2013 bis Ende Oktober 2018 liegen folgende Zahlen vor (die Gesamtjahresstatistik 2018 liegt noch nicht vor):

Jahr	Verstöße gesamt	Verwarnungsgeld	Bußgeld
2013	2.115	1.595	520
2014	2.332	1.922	410
2015	2.136	1.693	443
2016	2.073	1.378	695
2017	1.459	977	472
bis Ende Okt. 2018	1.085	700	385

3. Gibt es eine gesonderte Statistik zum „Fahren ohne Licht“?

Eine gesonderte Statistik gibt es zu diesem Tatvorwurf bei der Stadtverwaltung Karlsruhe und dem Polizeipräsidium Karlsruhe nicht. Das Polizeipräsidium Karlsruhe teilt dazu mit, dass im Zusammenhang mit Verkehrsunfällen bestimmte Unfallkriterien abgefragt werden können. Die registrierten Unfälle mit Fahren ohne Licht im Stadtgebiet Karlsruhe würden allerdings keine nennenswerte Größe darstellen.

Im Jahr 2018 gingen bei der Bußgeldstelle allerdings 61 Anzeigen wegen der Inbetriebnahme von Fahrrädern mit ungeeigneten lichttechnischen Einrichtungen und 19 Anzeigen wegen Fahrens ohne Licht ein.

Eine entsprechende Auswertung aus dem Jahr 2017 ergab im Vergleich dazu folgende Zahlen: Beleuchtungseinrichtung nicht vorhanden beziehungsweise nicht betriebsbereit: 88 Fälle, Fahren ohne Licht: 32 Fälle.